



Fachspezifische Bestimmungen für das Prüfungsfach Sport vom 4. Juli 2024

Als Anlage der Ordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Regelschulen vom 4. Juli 2024

(Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 4/2024 S. 273)

Aufgrund des § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483), und auf der Grundlage der Thüringer Verordnung über die Fächer und die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen (ThürESTPLRSVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 484), zuletzt geändert durch die Dritte Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung über die Fächer und die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen vom 21. Mai 2024 (GVBl. S. 185), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende fachspezifische Bestimmungen für das Prüfungsfach Sport als Anlage der Ordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Regelschulen (SPO-LAR). Der Rat der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften hat diese fachspezifischen Bestimmungen am 5. Juli 2023 beschlossen. Der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat diesen fachspezifischen Bestimmungen am 7. November 2023 zugestimmt. Der vorläufige Leiter der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die fachspezifischen Bestimmungen am 4. Juli 2024 genehmigt.

1. Zugangsvoraussetzungen

Besondere Zugangsvoraussetzungen gemäß § 68 Abs. 1, 2 und 4 des ThürHG in Verbindung mit § 2 Abs. 4 der SPO-LAR und der Eignungsprüfungsordnung der Friedrich-Schiller-Universität zur Zulassung für die Lehramtsstudiengänge im Fach Sport an Gymnasien bzw. Sport an Regelschulen (Sport-Eignungsprüfungsordnung) sind:

- sportärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung gem. § 68 Abs. 2 Satz 3 ThürHG.
- bestandene Eignungsprüfung für ein sportwissenschaftliches Studium gemäß der Sport-Eignungsprüfungsordnung
- Rettungsschwimmerabzeichen entsprechend des Standards des Abzeichens in Silber der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft sowie der Nachweis eines Zertifikats in Erster Hilfe einer öffentlich anerkannten Institution müssen bei der Anmeldung zum Praxissemester vorgelegt werden

Diese Zugangsvoraussetzungen gelten auch für das Fach Sport mit dem Ziel, eine Erweiterungsprüfung abzulegen.



2. Qualifikationsziele und Standards

Die gemäß der ThürEStPLRSVO vorgegebenen Standards werden für das Prüfungsfach Sport einschließlich Fachdidaktik folgendermaßen konkretisiert:

Die Studierenden erwerben in den Modulen wissenschaftspropädeutische sowie fachwissenschaftliche Kenntnisse und fachdidaktische Fähigkeiten einschließlich sensomotorischen Könnens, die es ihnen ermöglichen, Probleme und Fragestellungen des Sports unter sportwissenschaftlicher Perspektive zu analysieren und lösungsorientiert aufzubereiten sowie die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Die disziplinübergreifende fachwissenschaftliche Qualifizierung ist mit einer praxisorientierten Ausbildung verbunden, die umfassend unterrichtsbezogene Kompetenzen vermittelt. Der gleichzeitige Erwerb übergreifender Kompetenzen (z.B. Führungskompetenz, Zeit- und Stressmanagement, Präsentation und Moderation, Konflikttraining) im Laufe des Studiums ergänzt und unterstützt die fachliche und fachdidaktische Ausbildung der Lehramtsstudierenden.

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums sind die Studierenden in der Lage, sport- und bildungsbezogene Fragestellungen des Sportunterrichts an Regelschulen angemessen zu erörtern und die daraus erwachsenen Erkenntnisse zielgruppenspezifisch in die Schule zu überführen. Die Studierenden erwerben in der Fachdidaktik Kompetenzen, um ihren eigenen Unterricht zu planen, durchzuführen und zu evaluieren, um die fachlichen Lernprozesse von Schülern zu diagnostizieren, zu beurteilen und zu verbessern.

3. Aufbau des Studiums

a. Grundständiges Studium

Es sind insgesamt 18 Module (einschließlich der Fachdidaktik, des Anteils am Praxissemester und der Vorbereitungsmodule) im Umfang von 105 Leistungspunkten abzuschließen. Dabei gelten die nachstehend aufgeführten Auswahlmöglichkeiten.

aa. Module der Fachwissenschaft und Fachdidaktik (Pflichtmodule im Umfang von 90 LP):

- ESW (b) Einführung in den Sport und die Wissenschaften (6 LP)
- NW1-L (a) Naturwissenschaftliche Grundlagen der Sportwissenschaft (Trainings- und Bewegungswissenschaft) (8 LP)
- NW1-L (c) Naturwissenschaftliche Grundlagen der Sportwissenschaft (Sportmedizin) (8 LP)
- SW1-LR Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Sportwissenschaft (8 LP)
- AS1c Angewandte Sportwissenschaft 1c (Gerätturnen) (7 LP)
- AS1b Angewandte Sportwissenschaft 1b (Schwimmen) (4 LP)
- AS2a Angewandte Sportwissenschaft 2a (Leichtathletik) (5 LP)
- AS2d Angewandte Sportwissenschaft 2d (Zweikampf- und Lehrgangssportarten) (6 LP)
- AS3-R Angewandte Sportwissenschaft 3 (8 LP)
- AS5-R (a) Angewandte Sportwissenschaft 5-R(a) (3 LP)
- AS7 Angewandte Sportwissenschaft 7 (4 LP)
- FD1 Fachdidaktik 1 (5 LP)
- FD2 Fachdidaktik 2 (5 LP)
- FD4 Fachdidaktik 4 (8 LP)
- SFU Sportförderunterricht (5 LP)



bb. Vorbereitungsmodule Sport (Pflichtmodule im Umfang von 15 LP):

- SPW-AS6-R Angewandte Sportwissenschaft 6 (5 LP)
- SPW-VSW2-R Vertiefende Sportwissenschaft 2 (5 LP)
- SPW-FD5-R Fachdidaktik 5 (5 LP)

b. Erweiterungsstudium

Es sind insgesamt 13 Module (einschließlich der Vorbereitungsmodule) im Umfang von 75 Leistungspunkten abzuschließen. Dabei gilt:

aa. Module der Fachwissenschaft und Fachdidaktik (Pflichtmodule im Umfang von 60 LP):

- ESW-E Einführung in den Sport und die Wissenschaften (4 LP)
- NW1-L (a) Naturwissenschaftliche Grundlagen der Sportwissenschaft (Trainings- und Bewegungswissenschaft) (8 LP)
- NW1-L (c) Naturwissenschaftliche Grundlagen der Sportwissenschaft (Sportmedizin) (8 LP)
- SW1-LR Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Sportwissenschaft (8 LP)
- AS1-E Angewandte Sportwissenschaft 1 (8 LP)
- AS3-RE Angewandte Sportwissenschaft 3 (6 LP)
- AS5-E Angewandte Sportwissenschaft 5 (5 LP)
- LA Leichtathletik (5 LP)
- FD1-E Fachdidaktik 1 (4 LP)
- FD4-E Fachdidaktik 4 (4 LP)

bb. Vorbereitungsmodule (Pflichtmodule im Umfang von 15 LP).

- SPW-AS6-R Angewandte Sportwissenschaft 6 (5 LP)
- SPW-VSW2-R Vertiefende Sportwissenschaft 2 (5 LP)
- SPW-FD5-R Fachdidaktik 5 (5 LP)

Zur Vorbereitung auf die Erweiterungsprüfung oder Prüfung in einem weiteren Fach werden die Inhalte folgenden Moduls in Form eines Selbststudiums empfohlen:

- VSW1a Vertiefende Sportwissenschaft

4. Berechnung der Endnoten (Fachendnote, Endnote Fachdidaktik)

a. Grundständiges Studium

In die Fachendnote Sport gehen Prüfungsleistungen von fachwissenschaftlichen Modulen im Gesamtumfang von 50 LP ein.

- Die Noten der Module ESW (b), SW1-LR, SFU und AS5-R(a) gehen nicht in die Berechnung der Fachendnote Sport ein.

Es gehen alle Noten der fachdidaktischen Module in die Berechnung der Endnote Fachdidaktik ein.

b. Erweiterungsstudium

Es gehen alle Module gemäß 3. b. in die jeweiligen Endnoten ein.



5. Prüfungsausschuss

Gemäß § 9 Abs. 1 SPO-LAR ist für die prüfungsrechtlichen Angelegenheiten im Fach Sport der Prüfungsausschuss Sport zuständig.